

XXI. Wahlperiode – Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 21.09.2022

**Große Anfrage der BV Catherine Müller-Wenk (GRÜNE):**

**Umsetzungsstand Haus der Teilhabe**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke der Abteilung Jugend und Gesundheit für ihre Zuarbeit und beantworte die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE wie folgt:

1.) Wie lautet der Umsetzungsstand zum „Haus der Teilhabe“, einem örtlichen Arbeitsbündnis, das die Teilhabefachdienste der Sozial- und Jugendämter nach § 2 AG SGB IX „unter einem Dach“ verbindet?

**Zu 1.)** Das Projekt mit der Bezeichnung „Haus der Teilhabe“ soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen eine feste Ansprechstelle haben, welche Verfahren und Standards der Bedarfserfassung, wie der Leistungsgewährung und -erbringung abgestimmt. So kann insbesondere der Übergang zwischen der Zuständigkeit von Jugend zu Soziales beim Erwachsenwerden möglichst reibungsfrei erfolgen.

Die Sozialämter und die Jugendämter sind also aufgefordert, ein enges und an den Interessen der Menschen mit Teilhabeunterstützungsbedarf ausgerichtetes Arbeitsbündnis einzugehen, in dem alle gesetzlichen Vorgaben des SGB IX umgesetzt werden.

Es liegt jedoch auch in der Natur der Sache, dass bei Kindern und Jugendlichen andere und weitgehendere Anforderungen an die Teilhabeleistung gestellt sind und diese Leistungen immer in Verbindung mit der Unterstützung des Familiensystems einhergeht. Auch die Leistungsformen und die

Leistungserbringenden sind für Kinder und Jugendliche andere, als bei den Erwachsenen.

Die Vorstellung eines physischen Hauses der Teilhabe, unter dessen Dach beide Teilhabefachdienste arbeiten, bedarf baulicher und konzeptioneller Voraussetzungen. Die bauliche Umsetzung – zu berücksichtigen sind hier u.a. ein barrierefreier Zugang, ein offener Empfangsbereich mit Möglichkeiten der Erstberatung sowie familiengerechte Gestaltung – könnte am ehesten mit der Umsetzung der Neugestaltung des Rathauses Tempelhof im Zusammenhang mit der Neuen Mitte Tempelhof erfolgen.

Auch die konzeptionellen Rahmenbedingungen haben sich mit dem im Sommer 2021 beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz grundlegend geändert. Damit einher geht die bundesweite, stufenweise und bis 2028 generelle Überführung aller Kinder und Jugendlichen mit Körper, Sinnes- und geistigen Beeinträchtigung in den Wirkungskreis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Unter diesen Perspektiven und mit Blick auf die bereits realisierte sozialräumliche Aufstellung der Dienstleistungen, auch der Eingliederungshilfe im Jugendamt, ist das Gesamtvorhaben eines physischen Haus der Teilhabe einer Prüfung zu unterziehen. In Tempelhof-Schöneberg wurde der bezirkliche Steuerungskreis gebildet, in dem die Leitungen der Teilhabefachdienste Jugend und Soziales vertreten sind. Derzeitige Aktivitäten im Rahmen des engen Arbeitsbündnisses der Teilhabefachdienste Soziales und Jugend sind:

1. Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung
2. Ein gemeinsamer Teilhabebeirat für Tempelhof-Schöneberg
3. Nutzung desselben Teilhabeerfassungsinstrumentes (TIB)

#### 4. Nutzung einheitlicher Ziel- und Leistungsplanung

#### 5. Nutzung eines einheitlichen Gesamtplanes

2.) Wie erfolgte bzw. erfolgt dabei die Einbindung der Wohlfahrtsverbände und im Bezirk ansässigen Träger:innen der Eingliederungshilfe?

**Zu 2.)** Die ausführenden Träger sind sowohl auf ambulanter wie stationärer Ebene vertreten durch ihre Spitzenverbände auf Berliner Ebene, auf bezirklicher Ebene sind sie es über die Teilhabebeiräte, als auch auf individueller Ebene in direkter Zusammenarbeit mit den bezirklichen Fachkräften. Sie sind an der fachlichen und rechtlichen Standardsetzung im Bezirk, vor allen Dingen aber an der praktischen Gestaltung von Maßnahmen nach dem SGB IX beteiligt.

So wirkt die LIGA in einer gemeinsamen Vertragskommission mit den einschlägigen Senatsverwaltungen und Vertretern der Bezirke für die Entwicklung einer Vereinbarung zur Vergütungsstruktur von ambulanten Maßnahmen nach dem SGB IX zusammen.

Im Bezirksteilhabebeirat sind Vertreter von Leistungserbringern, Betroffenenvertreter sowie die Teilhabefachdienste Jugend und Soziales eingebunden, um die Aktivitäten der Eingliederungshilfe im Bezirk zu koordinieren.

Darüber hinaus gibt es seit 2019 ein regelmäßiges Treffen mit den ortsansässigen Leistungsträgern der Eingliederungshilfe im Bereich Kinder und Jugendliche. Diese Treffen findet seither regelmäßige mit den Trägern regionaler Angebote statt, um sich konzeptionell-strategisch und hinsichtlich der Bewältigung aktueller Problemlagen zu beraten.

3.) Welcher Mehrwert entsteht durch die örtliche Zusammenführung der Leistungen im „Haus der Teilhabe“ für die Leistungsempfänger:innen?

**Zu 3.)** Das enge Arbeitsbündnis kann dazu beitragen, dass die Hilfen aus einer Hand gestaltet werden. So können insbesondere am Zuständigkeitsübergang bei Volljährigkeit effektive und für die Leistungsempfänger unkomplizierte Lösungen realisiert werden. Eine örtliche Zusammenführung ist hierfür jedoch keine zwingende Voraussetzung.

4.) Wie bewertet das Bezirksamt in diesem Zusammenhang die Erfüllung seiner selbstgesteckten Ziele zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Jugend und Soziales?

**Zu 4.)** Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Jugend und Soziales gestaltet sich sehr vertrauensvoll und zielorientiert. Die aktuellen Projekte wurden bereits in der Antwort zur 1. Frage vorgestellt.

5.) Wie wurde der Anregung von JUGS, die bestehenden Besprechungsstrukturen zu erweitern und für den Personenkreis der geistig, körperlich und sinnesbehinderten jungen Menschen und für das Amt für Soziales zu öffnen, („Netzwerk BTHG“) inzwischen Sorge getragen?

**Zu 5.)** Diese Anregung wurde durch den alternierenden Besuch des Berliner Steuerungskreises, den Austausch über dessen Arbeitsergebnisse, die regelmäßigen Absprachen zwischen Teilhabefachdienst-Leitungen beider Bereiche sowie den gemeinsamen Teilhabebeirat Tempelhof-Schöneberg umgesetzt.

6.) Wie bewertet das Bezirksamt die Ent- bzw. Weiterentwicklung der Konzepte für eine verbindliche Sozialorientierung – ein Aspekt, der 2020 vom Bezirksamt noch als „Neuland in der Behindertenhilfe“ bezeichnet wurde?

**Zu 6.)** Im Teilhabefachdienst Soziales wurden eine sozialraumorientierte Arbeitsweise und entsprechende Zuständigkeitsregelungen angestrebt. Die entsprechenden Strukturen hierfür wurden im Herbst 2021 geschaffen. Leider musste dieses Vorhaben aufgrund der personellen Situation im Amt für Soziales im Frühjahr 2022 vorerst ausgesetzt werden, um die Leistungsgewährung durch den Teilhabefachbereich weiterhin sicherstellen zu können.

Die Teilhabefachdienste Jugend der Berliner Bezirke nehmen in ihrer Gesamtheit eine Vorreiterrolle im gesamten Bundesgebiet ein. In kaum einer anderen Stadt oder einem Flächenland ist die Umsetzung der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes im Bereich Jugend bisher so umfassend und grundlegend gelungen, wie in Berlin.

Dies gilt auch für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der in engmaschiger Anlehnung an die Leitsätze der Sozialraumorientierung regional aufgeteilte Beratung, Leistungsplanung und Hilfeumsetzung für junge Menschen mit Behinderung gemäß dem Fachkräftegebot anbietet. Hierbei werden die Bedingungen des einzelnen Sozialraumes, wann immer möglich, berücksichtigt und in Zusammenarbeit mit den Träger- und Hilfestrukturen vor Ort weiterentwickelt.

7.) In welchen Bezirken wurde die räumliche Zusammenführung der „Häuser der Teilhabe“ bereits vollzogen?

**Zu 7.)** Das Haus der Teilhabe – in der vom Gesetz vorgegebenen Form – ist bisher in keinem Berliner Bezirk vollständig umgesetzt worden. Auf räumlich-örtlicher Ebene erfolgte die Umsetzung in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf oder in Neukölln, wo

sich die Dienste der Eingliederungshilfe bereits im gleichen Dienstgebäude befanden. In anderen Bezirken wurden spezifische Kooperationsvereinbarungen zwischen den Teilhabediensten abgeschlossen.

8.) Wie sieht hinsichtlich der von SenIAS für den Herbst geplanten Organisationsuntersuchung die weitere Zeitschiene der „internen Steuerungs- und Projektgruppe BTHG“ aus?

**Zu 8.)** Die beschriebene Zeitschiene ist auf bezirklicher Ebene nicht bekannt, eine entsprechende Nachfrage bei SenIAS wurde bisher nicht beantwortet. Selbstverständlich wird die Antwort, sofern sie noch eingeht, im nächsten „Bericht aus der Verwaltung“ nachgereicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!